



Blättle

Mitteilungsblatt der Gemeinde Krauchenwies mit den Ortsteilen Ablach, Bittelschieß, Ettisweiler, Göggingen und Hausen

62. Jahrgang

Freitag, den 29. Januar 2021

Nummer 4

Inhaltsübersicht

Bereitschaftsdienste

Amtliche Bekanntmachungen

- Nachruf
- Bebauungsplanverfahren „Östlicher Ortskern Ablach“
- Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses Veränderungssperre „Östlicher Ortskern Ablach“
- Bebauungsplanverfahren „Öhmdwiese Ost Göggingen“
- Bekanntmachung Satzungsbeschluss Veränderungssperre „Öhmdwiese Ost Göggingen“
- Bebauungsplanverfahren Aufstellungsbeschluss „Auf den Rainen“
- Bekanntmachung Wählerverzeichnis
- Jahresfischereischein 2021
- Bauplatzverkauf
- Stellenausschreibung
 - Bilanzbuchhalter/Steuerfachangestellter/Verwaltungsfachangestellter
 - Bauhofmitarbeiter
- Hundekot entlang des Kehlbaues
- Feuerwehr Krauchenwies „Einsatzbericht“
- Sitzung Zweckverband Interkommunaler Gewerbe- und Industriepark Graf Stauffenberg
- Hotline „Zuhören für Familien“ 24 Stunden erreichbar
- Müllabfuhr

Schulnachrichten

Kindergarten

Jubilare

Standesamtliche Nachrichten

Bildungswerk der Kirchengemeinde Krauchenwies-Rulfingen

Kirchliche Mitteilungen

Vereinsnachrichten / Sportnachrichten

Seminare/Weiterbildung

Wissenwertes/Aktuelles

Wichtige Rufnummern:

| | |
|--|----------------------|
| Notruf / Rettungsdienst, Feuerwehr | 112 |
| Polizei | 110 |
| Krankentransport | 192 22 |
| Störungsstelle Gas | 0800 0824 505 |
| Störungsstelle Strom EnBW Bittelsch./Hausen/ Göggingen/ Ettisweiler | 0800 3629 477 |
| Störungsstelle Strom- Kr'wies/Ablach | 97216 |
| Störungsstelle Wasser | 97250 |
| Störungsstelle Abwasser/Kläranl. | 97251 |
| Winterdienst | 97252 |
| Polizeirevier Sigmaringen | 07571/104 220 |
| Rathaus Krauchenwies | Tel. 972-0 |
| info@krauchenwies.de | Fax: 972-791 |
| Sprechzeiten: | |
| Montag bis Donnerstag | 08.00 – 12.00 Uhr |
| Donnerstag | 14.00 – 18.00 Uhr |
| Freitag | 08.00 – 12.30 Uhr |
| Krauchenwieser Küste | 7008 |

Sprechzeiten in den Ortsverwaltungen:

Ablach Ortsvorsteher Sander

Tel. (privat) 901144, Amt 1829
 E-Mail: ortsverwaltung-ablach@gmx.de
 Sprechzeiten Fr. 14:00 - 16:00 Uhr
 sowie nach Vereinbarung

Bittelschieß, Ortsvorsteher Stump

Tel. (privat) 1841, (Amt) 962647
 E-Mail: info@gaertnerei-eissler.de oder
 ortsverwaltung-bittelschiess@gmx.de
 Sprechzeiten: Mi. 19.00 - 20.00 Uhr
 sowie nach Vereinbarung

Göggingen, Ortsvorsteher Fischer

Tel. (privat) 7324 (Amt) 304, Fax 962812
 E-Mail: ortsverwaltung@goeggingen.de, www.goeggingen.de
 Sprechzeiten: Mo. 18.30 - 19:30, Fr. 09.00 - 10.30 Uhr
 sowie nach Vereinbarung

Hausen a.A., Ortsvorsteher Seeger

Tel. (privat) 7440 (Amt) 1817, Fax 901914
 E-Mail: ortsverwaltung.hausen@web.de
 Sprechzeiten: Mi. 10:00 - 11:00 Uhr und 20:00 - 21:30 Uhr
 sowie nach Vereinbarung

Forstrevier Inzigkofen-Krauchenwies

Johannes Lang - Tel: 0 75 76 / 21 57, Fax: 0 75 76 / 9 62 90 49
 e-mail: johannes.lang@irasig.de

Bereitschaftsdienste

Notfalldienste

Ärztlicher Bereitschaftsdienst: 116117
 Kinderärztlicher Notdienst: 0180 / 1929345
 Zahnärztlicher Notdienst: 01805 / 911-660
 (Festnetz-preis 14 ct/Min.; Mobilfunkpreise max. 42 ct/Min.; Bandansage)

Corona-Hotlines

Landesgesundheitsamt: 0711 / 904-39555
 Hotline Landratsamt SIG: 07571 / 102-6466
 Gesundheitsamt SIG: 07571 / 102-6430
 Kankenassen-Infotelefon: 0800 / 8484111

In lebensbedrohlichen Situationen verständigen Sie bitte sofort den Rettungsdienst unter der europaweiten **Rufnummer 112**.

Caritasverband Sigmaringen

Beratungsstelle häusliche Gewalt (BhG)
 Fidelisstraße 1, 72488 Sigmaringen, Tel. 07571/7301-0

Fachbereich Jugend des Landratsamtes Sigmaringen

Für die Gesamtgemeinde Krauchenwies ist die Außenstelle Pfullendorf, erreichbar unter 07571- 1024284 Ansprechpartner im Allgemeinen Sozialen Dienst des Fachbereichs Jugend
 Adresse: Kirchplatz 13, 88630 Pfullendorf.

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeister Spieß

Herausgeber und verantwortlich für den übrigen Inhalt: Druckerei Heinz Schönebeck GmbH, 88605 Meßkirch, Conradin-Kreutzer-Str. 10,
 Tel. (0 75 75) 92 39-0, Fax 92 39-29, e-Mail: info@schoenebeck-druck.de

Beratungsstelle für Menschen mit psychischen Erkrankungen und ihre Angehörigen

Jeden 1. Donnerstag im Monat im Fidelishaus Sigmaringen 14.00– 16.00 Uhr (nicht an Feiertagen) IBB-Stelle Landkreis Sigmaringen, Fidelisstraße 1, 72488 Sigmaringen, Tel. 07571/730155
E-Mail: team@ibb-sigmaringen.de

Psychosoziale Beratungsstelle

Sigmaringen, Laizerstraße 1, Tel. 07571/72965-50 oder -52, Öffnungszeiten von Montag bis Freitag 9.00 – 12.00 Uhr weitere Sprechzeiten nach Vereinbarung

Beratung HIV/AIDS und andere sexuell übertragbare Krankheiten

Die HIV-Sprechstunde findet im Landratsamt Sigmaringen Donnerstags ab 14.30 Uhr nach Terminvergabe statt. Termine werden anonymisiert und der Tel. 07571/102 6401 vergeben

WEISSER RING

Opferschutz-Opferrechte-Opferhilfe
Außenstelle Sigmaringen - 0151-55164829

Pflegestützpunkt Landkreis Sigmaringen

Beratung für hilfe- und pflegebedürftige Menschen und deren Angehörige Hofstraße 12, 88512 Mengen, Tel. (07572) 7137 -431 sowie -372 und -368
E-Mail: pflegestuetzpunkt@lrasig.de

Öffnungszeiten: vormittags: Mo-Do 09.30-11.30 Uhr
nachmittags: Do 16.00-17.30 Uhr

Um Terminvereinbarung wird gebeten.

Wohngemeinschaft Adlerplatz Laiz

Für ältere und demenzkranke Menschen
Tel. 07571/7319760, E-Mail: info@haus-am-adlerplatz.de

Ambulanter Dienst Waldhäusle

Grund- und Behandlungspflege, häuslicher Betreuungsdienst, hauswirtschaftliche Dienste, Betreutes Wohnen, Beratung für Senioren
Franz-Xaver-Heilig-Str.6, 88630 Pfullendorf, Tel. 07552/9337790

Ambulanter Pflege- und Betreuungsdienst Sekunda

Grund- und Behandlungspflege, professionelle Betreuung bei Demenzerkrankung, Hauswirtschaftliche Versorgung, Beratung und Anleitung für pflegende Angehörige
Habsthaler Str. 1, Krauchenwies, Tel. 07576/7643

Seniorenzentrum Krauchenwies

Dauer- und Kurzzeitpflege
Sozialer Beratungsdienst für Hilfen im Alter
Hausener Str. 5, Krauchenwies, Tel.: 07576/96180-0

Dorfhelferinnenwerk Sölden e.V.

Familienpflege im ländlichen Raum
Frau Sabine Mutschler
Tel. 07575/209531 od. 0162 7567982
sabine.mutschler@dorfhelferinnenwerk.de

Hilfe von Haus zu Haus Krauchenwies-Rulfingen e.V.

Büro: Jeden Mittwoch-Vormittag von 9:00 – 12:00 Uhr
im Pfarrheim Krauchenwies im Erdgeschoss (Unterer Eingang)
In dieser Zeit sind wir unter der Telefonnummer **07576/961174** zu erreichen.

Außerdem erreichen Sie die Einsatzleitung unter den Nummern:
Anfragen für Helfer und Einsätze: **0176-81653831**
Anfragen zu Abrechnungen: **0176-81680826**
oder über E-Mail: nachbarschaftshilfe@se-kr.de.

Sozialstation Thomas Geiselhart e.V. Sigmaringen

Grund-, Behandlungspflege, Hausnotruf, Essen auf Räder, Hauswirtschaftliche Versorgung, Betreuung und Beratung, 24 Std. Rufbereitschaft, Tel. 07571/729970

Tierärztlicher Bereitschaftsdienst

30.01/31.01.2021 – keine Sprechstunde

Apothekenbereitschaftsdienst

Apothekennotdienst 01805/002963 Ansage der dienstbereiten Apotheken in Ihrer Umgebung (14 ct/min aus dem deutschen Festnetz höchstens 42 ct/min aus Mobilfunknetzen) oder übers Internet:
www.lak-bw.notdienst-portal.de

30.01.2021

Goetzsche Apotheke, Hauptstraße 29, 88356 Ostrach, Tel. 07585/615
Stadt-Apotheke, Karlsplatz 3, 72534 Hayingen, Tel. 07386/97110

31.01.2021

Vital Apotheke, Kaiserstraße 58, 88348 Bad Saulgau, Tel. 07581/484900
Apotheke im Hanfental, Bittelschießer Straße 20, 72488 Sigmaringen, Tel. 07571/5513

Der Apothekennotdienst wird im täglichen Wechsel durchgeführt. Dienstwechsel jeweils um 08.30 Uhr morgens.

Amtliche Bekanntmachungen

Nachruf

Die Gemeinde Krauchenwies trauert um ihren Mitarbeiter

Harald Hospach

Wir verlieren mit Harald Hospach einen engagierten Mitarbeiter unserer Gemeindewerke. Handwerk war sein Leben. Der gelernte Gas- und Wasserinstallateur kam im Februar 1992 als Wassermeister zur Gemeinde Krauchenwies. Er bearbeitete alle Aufgaben rund um die Qualitätssicherung unserer Trinkwasserversorgung. Über Letztere verfügte Harald Hospach durch seine langjährige Erfahrung über ein unerschöpfliches Wissen. Im Kollegenkreis war er ein geachteter Ratgeber und Mitarbeiter. In vielen technischen Belangen unserer Gemeinde konnte Harald Hospach eingesetzt werden, auch im Winterdienst. Seine Arbeit machte er gerne.

Sein Tod kommt früh und unerwartet. Er hinterlässt eine kollegiale Lücke. Wir trauern mit allen Angehörigen um unseren Mitarbeiter, besonders mit seiner Ehefrau Carmen und seinem Sohn Marcel.

Krauchenwies, im Januar 2021

Jochen Spieß
Bürgermeister

Bebauungsplanverfahren „Östlicher Ortskern Ablach“ nach § 13a BauGB, Aufstellungsbeschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Krauchenwies hat in seiner Sitzung vom 26.01.2021 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Östlicher Ortskern Ablach“ beschlossen (Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)). Gemäß § 13a BauGB wird der Bebauungsplan „Östlicher Ortskern Ablach“ im sog. beschleunigten Verfahren aufgestellt. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes wird aus dem nachfolgenden Lageplan (maßstabslos) ersichtlich:



Folgende Grundstücke befinden sich innerhalb des räumlichen Geltungsbereiches: Fl.-Nrn. 319/1, 324/1, 324/2, 324/7, 326/4, 327, 328/2, 328/6, 328/7, 329/1, 472/5, 472/6, 473, 474/1, 475/1, 476/1, 477/3, 477/4, 487/4, 488/1, 488/3, 490/2, 490/3, 490/4, 490/6, 491/2, 492/1, 493, 494/1, 496/1, 496/2, 497/1, 802 und 892, Gemarkung Ablach.

Erfordernis und Ziele der Planung:

- Planungsrechtliche Steuerung der baulichen Nachverdichtung im Plangebiet und Schaffung eines Zulässigkeits-Rahmens für zukünftige Bauvorhaben
- Sicherstellung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung
- Berücksichtigung des gewachsenen Ortsbildes von Ablach, Orientierung der möglichen Entwicklung an der Bestandsbebauung und Erhalt vorhandener Blickbeziehungen
- Berücksichtigung bestehender Strukturen und angrenzender Nutzungen im Rahmen der planerischen Feinsteuerungen
- Prüfung sowie Auseinandersetzung mit den Folgen der Planung für Naturraum und Umgebung zur Konfliktvermeidung bzw. Konfliktminimierung

Gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB wird von einer Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB und einem Umweltbericht gem. § 2a Nr. 2 BauGB sowie der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von einer zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB abgesehen.

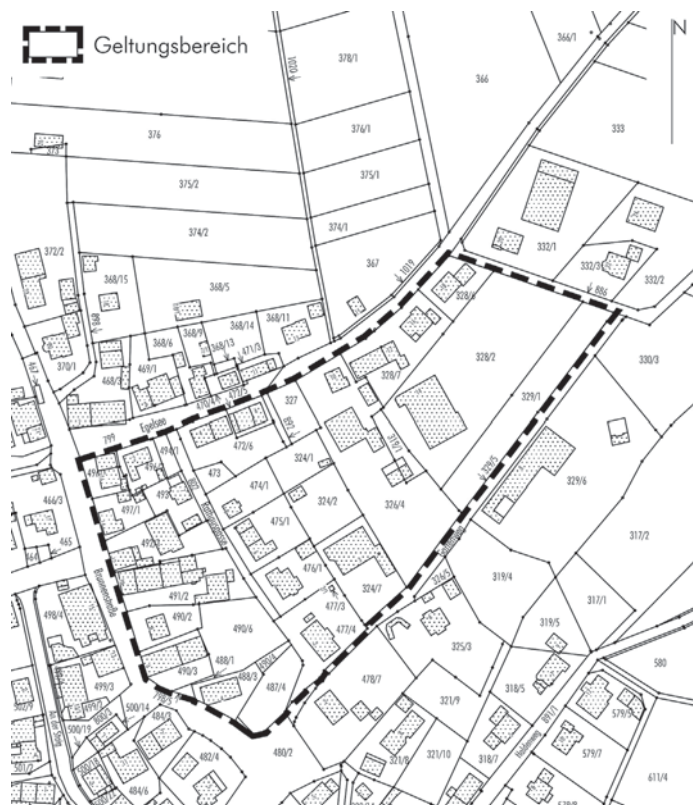
Eine Umweltverträglichkeitsprüfung im Sinne des Gesetzes zur Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) ist nicht erforderlich.

Im Rathaus der Gemeinde Krauchenwies (Hausener Str.1, 72505 Krauchenwies), Zimmer 15 wird der Öffentlichkeit während der allgemeinen Öffnungszeiten Gelegenheit gegeben, sich gem. § 13a Abs. 3 Nr. 2 BauGB über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung zu unterrichten (Hinweis: Die allgemeinen Öffnungszeiten sind in der Regel von Montag bis Donnerstag 08:00 - 12:00 Uhr, Freitag 08:00 - 12:30 Uhr und Donnerstagnachmittag 14:00 - 18:00 Uhr). Es besteht bis zum 19.02.2021 die Gelegenheit zur frühzeitigen Äußerung. Weitere Informationen können von den Bürgern durch das Beiwohnen an den öffentlichen Gemeinderatssitzungen eingeholt werden. Im Rahmen der noch durchzuführenden öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB können Stellungnahmen zur Planung innerhalb der vorgeschriebenen Fristen abgegeben werden. Hierzu erfolgt jeweils noch eine gesonderte ortsübliche öffentliche Bekanntmachung.

Hinweise: Der Aufstellungsbeschluss hat keine direkte Auswirkung auf die Bebaubarkeit oder Nutzbarkeit von Grundstücken. Der räumliche Geltungsbereich kann sich im Verlauf des Aufstellungsverfahrens ändern.

Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses über den Erlass einer Veränderungssperre für den Bebauungsplan „Östlicher Ortskern Ablach“

Zur Sicherung des mit Beschluss vom 26.01.2021 eingeleiteten Bauleitplanverfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Östlicher Ortskern Ablach“ hat der Gemeinderat der Gemeinde Krauchenwies in öffentlicher Sitzung am 26.01.2021 eine Veränderungssperre nach § 14 BauGB als Satzung beschlossen. Der Geltungsbereich der Veränderungssperre umfasst den zuvor bezeichneten in Aufstellung befindlichen Bebauungsplan und ist im nachfolgenden Lageplan vom 30.12.2020 zu dieser Satzung dargestellt:



Folgende Grundstücke befinden sich innerhalb des Geltungsbereiches Flst. Nrn. 319/1, 324/1, 324/2, 324/7, 326/4, 327, 328/2, 328/6, 328/7, 329/1, 472/5, 472/6, 473, 474/1, 475/1, 476/1, 477/3, 477/4, 487/4, 488/1, 488/3, 490/2, 490/3, 490/4, 490/6, 491/2, 492/1, 493, 494/1, 496/1, 496/2, 497/1, 802 und 892 (Gemarkung Ablach).

Die Satzung über die Veränderungssperre tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft. Die Veränderungssperre kann während der üblichen Öffnungszeiten im Rathaus der Gemeinde Krauchenwies (Hausener Straße 1, 72505 Krauchenwies), Zimmer 15 eingesehen werden. Jedermann kann die Veränderungssperre einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen. Es wird darauf hingewiesen, dass sich der Titel des Bebauungsplanes und somit auch der Veränderungssperre im Laufe des Verfahrens noch ändern kann, in diesem Falle wird ein entsprechender Vermerk auf der Veränderungssperre angebracht.

Gemäß § 215 Abs. 1 BauGB ist eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Baugesetzbuches beim Zustandekommen der Satzung unbeachtlich, wenn sie im Falle einer beachtlichen Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften oder im Falle einer beachtlichen Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes (§ 214 Abs. 2 BauGB) nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder die Mängel begründen soll, ist darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 18 Abs. 2 Satz 2 und 3 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche und des § 18 Abs. 3 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen hingewiesen.

Krauchenwies, den 26.01.2021

Spieß, Bürgermeister

Bebauungsplanverfahren „Öhmdwiese Ost“ in Göggingen nach §13a BauGB, Aufstellungsbeschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Krauchenwies hat in seiner Sitzung vom 26.01.2021 die Aufstellung des Bebauungsplanes "Öhmdwiese Ost" in Göggingen beschlossen. (Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)). Gemäß § 13a BauGB wird der Bebauungsplan "Öhmdwiese Ost" im sog. beschleunigten Verfahren aufgestellt. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes wird aus dem nachfolgenden Lageplan maßstabslos) ersichtlich:



Folgendes Grundstück befindet sich innerhalb des räumlichen Geltungsbereiches: Fl.-Nrn. 8

Erfordernis und Ziele der Planung:

- Planungsrechtliche Steuerung der baulichen Nutzung im Plangebiet und Schaffung eines Zulässigkeits-Rahmens für zukünftige Bauvorhaben
- Sicherstellung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung
- Berücksichtigung des gewachsenen Ortsbildes von Göggingen,
- Berücksichtigung bestehender Strukturen und angrenzender Nutzungen im Rahmen der planerischen Feinsteuerungen

Gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB wird von einer Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB und einem Umweltbericht gem. § 2a Nr. 2 BauGB sowie der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von einer zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB abgesehen.

Eine Umweltverträglichkeitsprüfung im Sinne des Gesetzes zur Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) ist nicht erforderlich.

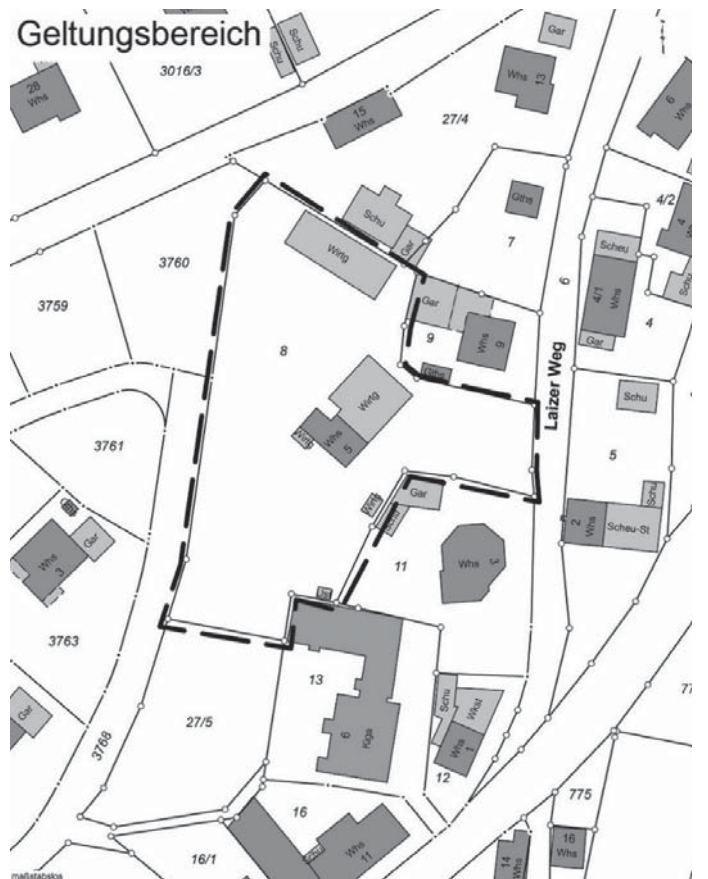
Im Rathaus der Gemeinde Krauchenwies (Hausener Str.1, 72505 Krauchenwies), Zimmer 15 wird der Öffentlichkeit während der allgemeinen Öffnungszeiten Gelegenheit gegeben, sich gem. § 13a Abs. 3 Nr. 2 BauGB über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung zu unterrichten (Hinweis: Die allgemeinen Öffnungszeiten sind in der Regel von Montag bis Donnerstag 08:00 - 12:00 Uhr, Freitag 08:00 - 12:30 Uhr und Donnerstagnachmittag 14:00 - 18:00 Uhr). Es besteht bis zum 19.02.2021 die Gelegenheit zur frühzeitigen Äußerung. Weitere Informationen können von den Bürgern durch das Beiwohnen an den öffentlichen Gemeinderats-Sitzungen eingeholt werden. Im Rahmen der noch durchzuführenden öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB können Stellungnahmen zur Planung innerhalb der vorgeschriebenen Fristen abgegeben werden. Hierzu erfolgt jeweils noch eine gesonderte ortsübliche öffentliche Bekanntmachung.

Hinweise: Der Aufstellungsbeschluss hat keine direkte Auswirkung auf die Bebaubarkeit oder Nutzbarkeit von Grundstücken. Der räumliche Geltungsbereich kann sich im Verlauf des Aufstellungsverfahrens ändern.

Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses über den Erlass einer Veränderungssperre für den Bebauungsplan "Öhmdwiese Ost" in Göggingen

Zur Sicherung des mit Beschluss vom 26.01.2021 eingeleiteten Bauleitplanverfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes "Öhmdwiese Ost" in Göggingen hat der Gemeinderat der Gemeinde Krauchenwies in öffentlicher Sitzung am 26.01.2021 eine Veränderungssperre nach § 14 BauGB als Satzung beschlossen. Der Geltungsbereich umfasst den zuvor bezeichneten in Aufstellung befindlichen Bebauungsplan.

Für den räumlichen Geltungsbereich der Veränderungssperre ist der nachfolgende Lageplan vom 30.12.2020 zu dieser Satzung maßgeblich.



Innerhalb des Geltungsbereiches befindet sich folgendes Grundstück mit den Flstck.-Nrn.: 8 (Gemarkung Göggingen)

Die Satzung über die Veränderungssperre tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft. Die Veränderungssperre kann während der üblichen Öffnungszeiten im Rathaus der Gemeinde Krauchenwies (Hausener Straße 1, 72505 Krauchenwies), Zimmer 15 eingesehen werden. Jedermann kann die Veränderungssperre einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen. Es wird darauf hingewiesen, dass sich der Titel des Bebauungsplanes und somit auch der Veränderungssperre im Laufe des Verfahrens noch ändern kann, in diesem Falle wird ein entsprechender Vermerk auf der Veränderungssperre angebracht.

Gemäß § 215 Abs. 1 BauGB ist eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Baugesetzbuches beim Zustandekommen der Satzung unbeachtlich, wenn sie im Falle einer beachtlichen Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften oder im Falle einer beachtlichen Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes (§ 214 Abs. 2 BauGB) nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder die Mängel begründen soll, ist darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

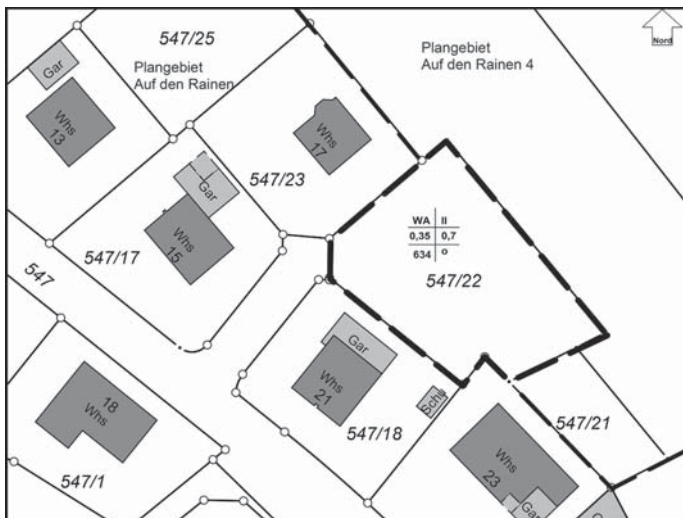
Außerdem wird auf die Vorschriften des § 18 Abs. 2 Satz 2 und 3 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche und des § 18 Abs. 3 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen hingewiesen.

Krauchenwies, den 26.01.2021

Spieß, Bürgermeister

Bebauungsplanverfahren "1. Änderung Auf den Rainen" in Hausen a.A. nach § 13a BauGB, Aufstellungsbeschluss

Der Gemeinderat von der Gemeinde Krauchenwies hat in seiner Sitzung vom 22.12.2020 die „1. Änderung des Bebauungsplanes Auf den Rainen“ in Hausen a.A. gemäß § 13a BauGB beschlossen (Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) sowie dem Entwurf zum Bebauungsplan „1. Änderung des Bebauungsplanes Auf den Rainen“ mit Begründung in der Fassung vom 03.11.2020 gebilligt und für die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB bestimmt. Die "1. Änderung des Bebauungsplanes Auf den Rainen" in Hausen a.A. wird im sog. beschleunigten Verfahren aufgestellt. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes wird aus dem beiliegenden Lageplan (maßstabslos) ersichtlich. Folgendes Grundstück befindet sich innerhalb des räumlichen Geltungsbereiches: Flst.-Nr. 547/22.



Erfordernis und Ziele der Planung:

- Nutzbarmachung von innerörtlichen Flächen
- Vermeidung von Nutzungskonflikten

Der Entwurf zum Bebauungsplan „1. Änderung des Bebauungsplanes Auf den Rainen“ mit Begründung in der Fassung vom 03.11.2020 liegt in der Zeit vom 12.02.2021 bis 19.03.2021 im Rathaus der Gemeinde Krauchenwies (Hausener Str. 1, 72505 Krauchenwies), Zimmer 15, während

der allgemeinen Öffnungszeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus (Hinweis: Die allgemeinen Öffnungszeiten sind in der Regel von Montag bis Donnerstag 08:00 - 12:00 Uhr, Freitag 08:00 - 12:30 Uhr und Donnerstagnachmittag 14:00 - 18:00 Uhr).

Gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB wird von einer Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB und einem Umweltbericht gem. § 2a Nr. 2 BauGB sowie der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von einer zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen.

Eine Umweltverträglichkeitsprüfung im Sinne des Gesetzes zur Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) ist nicht erforderlich.

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist schriftlich oder mündlich abgegeben werden. Stellungnahmen, die nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können gem. § 3 Abs. 2 BauGB bzw. § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB ist ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (Normenkontrolle) unzulässig, wenn der Antragsteller mit ihm nur Einwendungen geltend macht, die im Rahmen dieser Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Parallel mit der Auslegung findet die Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB auf Grund von § 4a Abs. 2 BauGB statt.

Hinweise: Der Aufstellungsbeschluss hat keine direkte Auswirkung auf die Bebaubarkeit oder Nutzbarkeit von Grundstücken. Der räumliche Geltungsbereich kann sich im Verlauf des Aufstellungsverfahrens ändern.

Gemeinde
Krauchenwies

Wahlkreis
70 Sigmaringen

Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Landtag am 14. März 2021

1. Das Wählerverzeichnis für die Landtagswahl der Gemeinde Krauchenwies wird in der Zeit vom 22. Februar bis 26. Februar 2021 während der allgemeinen Öffnungszeiten im Bürgermeisteramt Krauchenwies, Einwohnermeldeamt, Zimmer 16, rollstuhlgerecht, Hausener Straße 1, 72505 Krauchenwies für Wahlberechtigte zur Einsicht bereitgehalten. Wahlberechtigte können die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu ihrer Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen können Wahlberechtigte nur überprüfen, wenn Tatsachen glaubhaft gemacht werden, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht zur Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre nach dem Bundesmeldegesetz eingetragen ist. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt; die Einsicht ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der Einsichtsfrist vom 20. bis 16. Tag vor der Wahl, spätestens am 26. Februar 2021 bis 12.30 Uhr im Bürgermeisteramt Krauchenwies, Einwohnermeldeamt, Zimmer 16, rollstuhlgerecht, Hausener Straße 1, 72505 Krauchenwies Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens am 21. Februar 2021 eine Wahlbenachrichtigung samt Vordruck für einen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt

- zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann. Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.
4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis 70 Sigmaringen durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises oder durch Briefwahl teilnehmen. Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18 Uhr eingeht.
5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag
- 5.1 eine in das Wählerverzeichnis eingetragene wahlberechtigte Person.
- 5.2 eine nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene wahlberechtigte Person, wenn
- sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 11 Abs. 2 Satz 2 der Landeswahlordnung (bis zum 21. Februar 2021) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Abs. 4 Sätze 1 und 3 des Landtagswahlgesetzes versäumt hat,
 - ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 11 Abs. 2 der Landeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 21 Abs. 4 Sätze 1 und 3 des Landtagswahlgesetzes entstanden ist,
 - ihr Wahlrecht im Einspruchs- oder Beschwerdeverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses dem Bürgermeister bekannt geworden ist.
- Der Wahlschein kann bis zum 12. März 2021, 18:00 Uhr im Bürgermeisteramt Krauchenwies, Einwohnermeldeamt, Zimmer 16, rollstuhlgerecht, Hausener Straße 1, 72505 Krauchenwies schriftlich, elektronisch oder mündlich (nicht aber telefonisch) beantragt werden.
- Wenn bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung oder aufgrund der Anordnung einer Absonderung nach dem Infektionsschutzgesetz der Wahlraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, gestellt werden.
- Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl, 12:00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.
- Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, stellen.
6. Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderung kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.
7. Mit dem Wahlschein erhält die wahlberechtigte Person
- 7.1. einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
 - 7.2. einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag für die Briefwahl und
 - 7.3. einen amtlichen hellroten Wahlbriefumschlag, auf dem die vollständige Anschrift, wohin der Wahlbrief zu übersenden ist, sowie die Bezeichnung der Dienststelle der Gemeinde, die den Wahlschein ausgestellt hat (Ausgabestelle), und die Wahlscheinnummer oder der Wahlbezirk angegeben sind.
8. Wahlschein und Briefwahlunterlagen können auch durch den Wahlberechtigten persönlich abgeholt werden. An eine andere Person können diese Unterlagen nur ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird.
9. Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf

technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Ort, Datum
Krauchenwies, den 29.01.2021

Bürgermeisteramt

John Spiess

Spieß, Bürgermeister



Jahresfischereischeine 2021

Die Gemeinde gibt für die nicht verpachteten Gewässer der Gemarkung Krauchenwies Jahreskarten für die Fischerei zum Preis von 90,00 € aus. Antragsberechtigt sind Personen, die im Besitz eines gültigen Erlaubnisscheines sind und im Ortsteil Krauchenwies wohnen.

Die Jahresfischereierlaubnisscheine 2021 werden ab dem 26.02.2021 beim Bürgermeisteramt Krauchenwies, Zimmer 16, ausgegeben.

Bauplatzverkauf

Im Baugebiet Oberer Kirchberg wurde Wohnbauplatz Kirchbühl 7/1 mit 1.083 qm für 87.723,- € verkauft.



Bilanzbuchhalter / Steuerfachangestellter / Verwaltungsfachangestellter (m/w/d)

Die **Gemeinde Krauchenwies** im Herzen Oberschwabens kümmert sich um das Wohl von rund 5.000 Einwohnern. Wir gehören zum Landkreis Sigmaringen und beschäftigen rund 80 Mitarbeiter.

Für die Verstärkung unseres Rathausteams suchen wir ab sofort einen kaufmännischen Sachbearbeiter für die Gemeindekasse / Eigenbetriebe (m/w/d) in Vollzeit oder Teilzeit.

Ihre Aufgaben:

- Bearbeitung der Rechnungseingänge und Abwicklung des Zahlungsverkehrs
- Verbuchung der Kontoumsätze und Erstellung der Tagesabschlüsse
- Umsatzsteuervoranmeldungen
- Erfassung und Bewertung des Anlagevermögens der Gemeinde
- Mitwirkung beim Aufstellen der Jahresabschlüsse
- diverse Aufgaben zur Unterstützung im Fachbereich Finanzen

Wir erwarten:

- erfolgreich abgeschlossene kaufmännische Berufsausbildung als Bilanzbuchhalter, Steuerfachangestellter oder Ausbildung zum Verwaltungsfachangestellten mit mehrjähriger Berufserfahrung, gerne auch Berufseinsteiger
- Zusatzqualifikation „kommunale Bilanzbuchhalterin / kommunaler Bilanzbuchhalter“ ist von Vorteil
- sehr gute Excel-Kenntnisse, Idealerweise Erfahrungen mit SAP-Smart und/oder SAP ISU

Wir bieten:

- einen sicheren Arbeitsplatz im Rahmen eines unbefristeten Beschäftigungsverhältnisses
- eine Vergütung nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) in Entgeltgruppe 8
- 30 Urlaubstage / Jahr
- Gleitzeit
- Freizeitausgleich für geleistete Überstunden
- jährliche Zahlung eines leistungsabhängigen Bonus
- Gezielte Aus- / Weiterbildung zu Beginn des Arbeitsverhältnisses, zum Beispiel in SAP
- Kontinuierliche Weiterbildungsmöglichkeit durch den Besuch von Seminaren

Wir freuen uns auf Ihre Online-Bewerbung unter www.krauchenwies.de → Einwohner → Stellenausschreibungen.

Für weitere Informationen steht Ihnen die Fachbeamtin für das Finanzwesen, Frau Stefanie Mewes, telefonisch unter der Tel.: 07576/97227 gerne zur Verfügung.

Es werden persönliche Gespräche geführt unter Einhaltung des Mindestabstands.



Die Gemeinde Krauchenwies mit ihren 5.000 Einwohnern und insgesamt 6 Teilorten sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt

1 Bauhofmitarbeiter (m/w/d)**Zu Aufgabenbereich des Bauhofs gehören:**

- Reparatur und Unterhaltung an Straßen, Wegen und Plätzen sowie an gemeindlichen Objekten und Gebäuden
- Pflege und Unterhaltung aller gemeindlichen Außenanlagen, Kinderspielplätzen und Friedhöfen
- Baum- und Gehölzpflegearbeiten
- Teilnahme am Winterdienst
- Unterhaltung der Trinkwasserversorgungs- und der abwassertechnischen Anlagen mit Teilnahme am Bereitschaftsdienst

Wir erwarten:

Eine abgeschlossene handwerkliche Berufsausbildung, vorteilhaft wäre im Sanitärbereich oder einem artverwandtem Berufsbild; Fertigkeiten im Umgang mit Fahrzeugen des Bauhofs und Kettensägen; Führerschein Klasse B; die Fahrerlaubnis der Klasse CE wäre erwünscht, kann jedoch auch nachgeholt werden; Einsatzbereitschaft und soziale Kompetenz; zur ggfs. möglichen Ausführung der Winterdienstbereitschaft einen Wohnsitz in der näheren Umgebung.

Wir bieten:

- Die Bereitstellung eines geschäftlichen Mobiltelefons
- Bei Eignung ggfs. Finanzierung des Führerscheins der Klasse CE
- Unbefristeter Arbeitsvertrag
- Branchenübliche Vergütung, öffentlicher Dienst (TVÖD)
- Jährliche Zahlung eines leistungsabhängigen Bonus
- Kontinuierliche Weiterbildungsmöglichkeiten
- Arbeiten in einem teamorientierten Umfeld
- Möglichkeiten den Mittagstisch in der Schulmensa zu nutzen
- Betriebsbedingte Altersversorgung des öffentlichen Dienstes (ZVK)

Für weitere Informationen und Fragen steht ihnen Herr Ortsbaumeister Klaus Hipp telefonisch unter Tel. 07576-97215 gerne zur Verfügung.

Ihre aussagefähige Bewerbung senden Sie bitte, gerne auch online, an die Gemeinde Krauchenwies, Personal- und Organisation, Frau Fischer, Hausener Str.1, 72505 Krauchenwies; oder heidi.fischer@krauchenwies.de

Hundekot entlang des Kehlbaehes in Bittelschieß**Hundekotbeseitigung und Pflicht der Hundeführer zum Mitführen von Hundekotbeutel**

Der Halter oder Führer eines Hundes hat dafür Sorge zu tragen, dass dieser seine Notdurft nicht auf Gehwegen, öffentlichen Plätzen, Grünanlagen, fremde Gärten, landwirtschaftlich genutzten Flächen und Feldwegränder verrichtet.

Polizeiverordnung der Ortpolizeibehörde Krauchenwies §14 Verunreinigung durch Hunde.**Hundekot ist vom Hundehalter unverzüglich zu beseitigen und im eigenen Mülleimer zu entsorgen. Hundekotbeutel gibt es im Discounter zu kaufen.**

Wer mit dem Hund „Gassi geht“ und keinen Hundekotbeutel bzw. kein Tütchen mit sich führt, dem kann unterstellt werden, dass er die Notdurft seines Hundes auch nicht beseitigen will und stattdessen zu Lasten der Allgemeinheit und der öffentlichen Ordnung eine Verunreinigung des Gemeindegebietes durch Hundekot wissentlich in Kauf nimmt.

Die Gemeindeverwaltung



Freiwillige Feuerwehr Krauchenwies

**Fahrzeug landet in der Ablach**

Auf der Gemeindeverbindungsstraße von der L 456 zum E-Werk Krauchenwies kam ein in Richtung E-Werk fahrendes Fahrzeug von der Straße ab und kam auf der Fahrerseite liegend in der Ablach zum Stehen. Der Fahrer konnte sich selbst befreien und wurde vom Rettungsdienst ins Krankenhaus verbracht. Das Fahrzeug musste mit einem Kran geborgen werden. Im Einsatz war der Löschbezirk I (Krauchenwies und Ablach). Zur Sicherheit wurde eine Ölsperre auf der Ablach angebracht.

www.feuerwehr-krauchenwies.de

**Interkommunaler Gewerbe- und Industriepark Graf-Stauffenberg**


Bekanntmachung zur Sitzung Zweckverband Interkommunaler Gewerbe- und Industriepark Graf Stauffenberg am Montag, 08.02.2021, 10:00 Uhr im großen Sitzungssaal des Rathauses

Der Zutritt ist nur mit Mund/Nasenschutz gestattet. Bitte achten Sie auf den nötigen Abstand untereinander. Aufgrund der Belüftung kann es im Saal kühl und zugig werden.

Wählen Sie daher bitte wärmere Kleidung.

Tagesordnung**Öffentliche Sitzung**

1. Haushaltssatzung und Haushaltsplan IGGS 2021
2. Sonstiges


Dr. Marcus Ehm
Vorsitzender



Landratsamt Sigmaringen
Hotline „Zuhören für Familien“ 24 Stunden erreichbar

Kindergärten und Schulen sind erneut geschlossen, Veranstaltungen werden abgesagt und soziale Kontakte unterbunden. Viele Menschen arbeiten schon seit längerem von zuhause aus.

„Das fordert uns alle immer mehr heraus“, berichtet Hubert Schatz, der Leiter des Fachbereichs Jugend im Landratsamt. Nicht nur Erziehende, sondern alle Familienmitglieder sind gleichermaßen gefordert. Jeder versucht auf seine Weise mit der seit Wochen harten Situation umzugehen.

„Eltern haben nun die Aufgabe, den Kopf nicht zu verlieren und das große Ganze im Blick zu behalten. Nicht immer gelingt das problemlos und manche benötigen einen Rat, jemanden der einen Blick von außen darauf wirft“, berichtet Schatz.

Die Beratungsstellen im Landkreis haben ihre Sprechzeiten über eine Hotline ausgeweitet, so dass zu jeder Tages und Nachtzeit Hilfe, Rat und Unterstützung da ist. Die Berater und Therapeuten von Erziehungsberatungsstelle, Beratungsstelle für Kinder und Jugendliche bei sexueller Gewalt, Beratungsstelle Häusliche Gewalt, Suchtberatungsstelle, Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstelle und Haus Nazareth sind 24 Stunden, auch an Wochenenden und Feiertagen erreichbar.

Außerhalb der gewohnten Sprechzeiten, wochentags ab 16:30 Uhr sowie an Wochenenden und an Feiertagen unter der Nummer 0170 2208012.

„Anrufen kann, darf und soll jeder, der Fragen rund um das Familienleben hat oder seine Sorgen und Gedanken hierzu einfach einmal los werden möchte. Die erfahrenen Beraterinnen und Berater hören gerne zu und helfen, wo sie können“, sagt Schatz.

Die Kontakte im Einzelnen:

Suchtberatungsstelle
 Karlstr. 29, 72488 Sigmaringen
 07571 4188 u. 07571 1706
suchtberatung-sigmaringen@agj-freiburg.de

Erziehungsberatungsstelle
 Fidelisstr. 1, 72488 Sigmaringen
 07571 7301-60
<https://caritas-sigmaringen.de/erziehungsberatungsstelle/>

Jugendberatungsstelle
 Fidelisstr. 1, 72488 Sigmaringen
 07571 7301-60
 WhatsApp 015155063555
<https://caritas-sigmaringen.de/jugendberatung/>

Lichtblick
 Anlaufstelle bei sexueller Gewalt an Kindern und Jugendlichen
 Fidelisstr. 1, 72488 Sigmaringen
 07571 7301-50
lichtblick@caritas-sigmaringen.de
www.caritas-sigmaringen.de/lichtblick

Ehe-, Familien- und Lebensberatung
 In der Vorstadt 2, 72488 Sigmaringen
 07571 5787
efl-sig@t-online.de
eheberatung-sigmaringen.de

Beratungsstelle Häusliche Gewalt
 Fidelisstraße 1, 72488 Sigmaringen
 07571 7496-06
info@caritas-sigmaringen.de
<https://caritas-sigmaringen.de/beratungsstelle-hausliche-gewalt/>

Redaktionsschluss-Änderung

Wegen des „Schmotzigen Dunnschtig“ am 11.02.2021 wird der Redaktionsschluss für die Ausgabe Nr. 6 auf Dienstag, 09.02.2021, 10:00 Uhr vorverlegt.

Wir bitten um Beachtung!

Bitte nicht vergessen:

Müllabfuhr

Bitte die Behälter zur Leerung am Abfuhrtag ab 6.00 Uhr bereitstellen.

Montag, 01.02.2021

Gelber Sack in Krauchenwies und allen Ortsteilen

Dienstag, 02.02.2021

Restmüll in Krauchenwies und Ablach

Mittwoch, 03.02.2021

Restmüll in Hausen, Göggingen, Bittelschieß und Ettisweiler

Unsere Altersjubilare



Wir wünschen allen Mitbürgerinnen und Mitbürgern, die in den nächsten Tagen ihren Geburtstag feiern, alles Gute, viel Glück und Gesundheit für das neue Lebensjahr.

Wir gratulieren herzlichst

am 31.01.2021

Frau Rosemarie Schindler, Ablach,
 zum 70. Geburtstag

Herrn Hermann Steuer, Bittelschieß, Kilianstraße 18
 zum 80. Geburtstag am 02.12.2020

am 04.02.2021

Herrn Arthur Holl, Ablach, zum 85. Geburtstag

Standesamtliche Nachrichten

Monat Dezember 2020

Geburten:

am 04.12.2020 Carla Johanna Gutgsell

Eltern: Eileen und Thomas Gutgsell, Ablach

am 11.12.2020 Lilo Sophie Wesolowski

Eltern: Cora Schweikart und Thomas Wesolowski

am 14.12.2020 Pia Enzenroß

Eltern: Lisa und Thomas Enzenroß, Krauchenwies

am 21.12.2020 Ferdinand Simon Wulf Kramer

Eltern: Esther und Markus Kramer

Eheschließung:

am 12.12.2020 Ellen Offner und Markus Heberle, Göggingen

Sterbefälle:

am 13.12.2020 Weißhaupt Mathilde, Krauchenwies

am 15.12.2020 Fießinger Otto, Göggingen

am 17.12.2020 Haug Ida, Krauchenwies

am 22.12.2020 Michaela Waibel, Krauchenwies

(Bei Personen, die nicht aufgeführt sind, lag keine Einwilligung zur Veröffentlichung vor)

Ende amtlicher Teil

Kirchliche Mitteilungen

Seelsorgeeinheit Krauchenwies-Rulfingen

St. Laurentius Krauchenwies

Sonntag, den 31.01.2021
10.00 Uhr Eucharistiefeier

St. Anna Ablach

Mittwoch, den 03.02.2021
18.00 Uhr Rosenkranz

St. Kilian Bittelschieß

Donnerstag, den 04.02.2021
18.30 Uhr Eucharistiefeier mit Blasiussegen und Kerzenweihe

St. Nikolaus Göggingen

Sonntag, den 31.01.2021
8.45 Uhr Eucharistiefeier

St. Odilia Hausen

Dienstag, den 02.02.2021
18.30 Uhr Eucharistiefeier

St. Ulrich Rulfingen

Mittwoch, den 03.02.2021
8.30 Uhr Morgenmesse mit Blasiussegen und Kerzenweihe und Agatha-Brot

Evangelische Kirchengemeinde Meßkirch

Evangelisches Pfarramt
Conradin-Kreutzer-Str. 17
88605 Meßkirch
Pfarrbüro: Tel.: 07575-3361 Fax: 93600
Bürozeiten: Mo,Di,Do,Fr 9.00-11.00 Uhr
pfarrbuero@ev.kirche-messkirch.de

PfarrerIn Anja Kunkel: Tel.: 07575-925382
pfarrerIn@ev.kirche-messkirch.de
Termine nach Vereinbarung
www.kirche-messkirch.de

Wochenspruch: Über dir geht auf der Herr, und seine Herrlichkeit erschneint über dir. (Jesaja 60/2b)

Keine Präsenzgottesdienste bis zum 31. Januar.

Unsere Kirche ist für einen Besuch und ein persönliches Gebet täglich von 10 bis 16 Uhr geöffnet.
Dort finden Sie auch ein geistliches Wort für eine eigene Andacht zu Hause. Sie können das geistliche Wort auch im Pfarramt bestellen.
Weiterhin besteht die Möglichkeit, eine Kerze in der Kirche anzuzünden.
Für ein Gespräch erreichen Sie mich oder meinen Mann Pfarrer Uwe Reich-Kunkel unter der Telefonnummer 07575/925382.

In den Medien gibt es eine große Auswahl an Gottesdiensten. Nähere Informationen dazu finden Sie auch auf unserer Homepage:
www.ev.kirche-messkirch.de.

Ihre Anja Kunkel, Pfarrerin

Evangelische Kirchengemeinde Sigmaringen

Kreuzkirche, Binger Straße 9
Telefon 0 75 71 - 68 30 10, Fax 68 30 13

Bürozeiten Stadtkirche:

Montag, Dienstag, Donnerstag 8.30 Uhr – 11.00 Uhr und
Mittwoch 10.30 Uhr - 13.00 Uhr und 14.00 Uhr -15.30 Uhr
Gemeindebuero.sigmaringen@elkw.de

Bürozeiten: Kreuzkirche:

Das Büro „mittendrin - Kirche am Markt“ ist wieder geöffnet
(außer mittwochs und freitags) und ebenfalls telefonisch zu erreichen und zwar unter der Nummer 07571/730930 sowie per mail:
info@mittendrin-sigmaringen.de
Mo,Di,Do,Fr von 9.30 Uhr - 17.00 Uhr
Samstag von 9.30 Uhr - 12.30 Uhr
www.mittendrin-sigmaringen.de

Gottesdienste

Sonntag, 31.01.2021, Letzter Sonntag nach Epiphania

10.00 Uhr Gottesdienst in der Kreuzkirche, Sigmaringen Ströhle

Die Ev. Kirchengemeinde bringt die Kirchenmusik ins Haus

Mit einer besonderen Aktion in der ersten Februarwoche möchte die evangelische Kirchengemeinde allen Interessierten einen persönlichen musikalischen Liedgruß zukommen lassen, um so musikalische Farbe in düstere Zeit des Lockdowns zu bringen.

Alle, die Lust haben, können dem neuen Kantor, Ferdinand Ehni, bis zum 7. Februar ihr Lieblingslied aus dem evangelischen Gesangbuch nennen. Aus allen Rückmeldungen werden die drei meistgewünschten Lieder an der Stadtkirchenorgel aufgenommen und allen Einsendern per Mail persönlich zugeschickt.

Bitte senden Sie dazu ihr Lieblingslied aus dem evangelischen Gesangbuch an kantor@evang-sig.de bis zum **7. Februar**. Wie wäre es denn mit „Großer Gott wir loben dich“ oder „Der Mond ist aufgegangen“? Kantor Ferdinand Ehni freut sich auf Ihre zahlreichen Liederwünsche und ist gespannt, welches Lied er für Sie spielen darf.

Veranstaltungen

Samstag, 30. Januar 2021

16.00-20.00 Uhr **KU8 Boxenstopp**
Diese Veranstaltung ist coronabedingt leider abgesagt.

Dienstag, 02. Februar 2021

9.00 Uhr **Frauengesprächskreis**, Kreuzkirche, Binger Straße 9
Diese Veranstaltung ist coronabedingt leider abgesagt.

Mittwoch, 03. Februar 2021

Aufgrund der aktuellen Lage durch die Corona-Krise findet der Konfirmandenunterricht bis Ende Januar und evtl. weiter nicht in Präsenzform statt, sondern mit Aufgaben für zu Hause und digitalen Treffen. Näheres besprechen die Pfarrer/innen mit Ihren jeweiligen Gruppen.

14.30 Uhr - 16:30 Uhr Kaffeerunde – miteinander

Anna-Fink-Stube innerhalb des Ev. Gemeindehaus, Karlstr. 24.
Diese Veranstaltung ist coronabedingt leider abgesagt.

Bitte beachten Sie die Online-Veranstaltungen zur „Kulturellen Seelsorge“ mit Vorträgen, Musik, Meditationen und vielem mehr zu verschiedenen Themen. Abrufbar unter: https://evang-sig.de/fuer-die-seele/gemeinde_im_netz/kulturelleSeelsorge

Geöffnete Kirchen

Die Ev. Stadtkirche ist täglich von 10:00-17:00 Uhr geöffnet. Herzliche Einladung zum stillen Gebet.

Der Kleiderladen

„KleiderReich“, In der Vorstadt 2, Sigmaringen
Das KleiderReich ist während des Lockdown geschlossen.

Öffnungszeiten:
Dienstag von 10.00-14.00 Uhr
Mittwoch von 14:00 Uhr - 18:00 Uhr
Donnerstag von 10:00 Uhr - 14:00 Uhr
Samstag von 10:00 Uhr - 14:00 Uhr

Dialog-Café – Deutschkonversation für Flüchtlinge

findet normalerweise statt am **Mittwoch und Freitag** 10:00 – 11:30 Uhr in der Kreuzkirche, Binger Str. 9

Bitte beachten sie: Das Dialog-Cafe ist während des Lockdown geschlossen.

Hilfe in schwierigen Lebenslagen – Sozial- und Lebensberatung

Für Hilfe in sozialen Notlagen erreichen Sie Michaela Fechter von der Beratungsstelle der Diakonie telefonisch unter Tel. 07571-683012 sowie per mail: fechter.michaela@diakonie-balingen.de

Allgemeine Hinweise und Telefonnummern

Sie erreichen die Sekretärinnen im Ev. Gemeindebüro in der Regel zu folgenden Kontaktzeiten vor Ort, telefonisch unter Tel. 07571-683010 und per mail:

Gemeindebuero.Sigmaringen@elkw.de:

Mo, Di, Do 08:30-11:00 Uhr

Mi 10:30-13:00 Uhr und 14:00-15:30 Uhr

Achtung: Montag ist das Gemeindebüro derzeit nicht besetzt!

Das ökumenische Büro „mittendrin-Kirche am Markt“ ist in der Regel zu folgenden Zeiten geöffnet sowie telefonisch zu erreichen unter der Nummer 07571-730930 und per mail: info@mittendrin-sigmaringen.de

Mo, Di, Do, Fr. 9:30-17:00 Uhr

Samstag 9:30-12:30 Uhr

Achtung: Das ökumenische Büro „mittendrin-Kirche am Markt“ ist derzeit geschlossen.

Die Pfarrerrinnen und Pfarrer sind erreichbar.

Pfarramt I – Pfarrerin Dorothee Sauer Tel. 07571-683014

dorothee.sauer@elkw.de

Pfarramt II – Pfarrer Matthias Ströhle Tel. 07571-683011

matthias.stroehle@elkw.de

Pfarramt III – Pfarrerin Kathrin Fingerle Tel. 07571-3430

Pfarrer Micha Fingerle micha.fingerle@elkw.de

Vereinsnachrichten

SOZIALVERBAND

**Elektronische AU-Bescheinigung erst ab Oktober 2021**

Mit einer Verschiebung im Bereich der sogenannten AU-Bescheinigungen begann 2021. Ursprünglich sah das Terminservice- und Versorgungsgesetz (TSVG) vor, dass Ärzte die Arbeitsunfähigkeits-Bescheinigungen ihrer Patienten bereits ab Januar 2021 nur noch elektronisch an deren Krankenkassen übermitteln sollten. Da die dafür notwendige Technik jedoch nicht rechtzeitig flächendeckend für alle Praxen und Kassen zur Verfügung gestellt werden konnte, erfolgt eine Verschiebung auf den 1. Oktober 2021. Ab dann ist die elektronische AU-Bescheinigung für alle Praxen Pflicht und Versicherte müssen die Durchschrift des „Gelben Scheins“ nicht mehr selbst an ihre Krankenkasse senden. Auch der Start des Versands der elektronischen AU-Bescheinigung von den Krankenkassen an die Arbeitgeber war zunächst früher, nämlich für Januar 2022, vorgesehen gewesen. Hier ist eine Verschiebung auf den 1. Juli 2022 vorgesehen.

VdK-Diskussionsrunde zur Landtagswahl:**Livestream am 5. März**

Der Sozialverband VdK Baden-Württemberg führt am 5. März eine Podiumsdiskussion anlässlich der Landtagswahl am 14. März 2021 durch. Alle Interessierten können per Livestream ab 18 Uhr dabei sein. Der neue Landeschef Hans-Josef Hotz diskutiert mit Kultusministerin und CDU-Spitzenkandidatin Susanne Eisenmann, dem SPD-Landesvorsitzenden und -Spitzenkandidaten Andreas Stoch (MdL), dem FDP/DVP-Fraktionsvize Jochen Haußmann (MdL) und dem Vorsitzenden der Landtagsfraktion von Bündnis 90/Die Grünen, Andreas Schwarz (MdL). Der Fokus soll auf Gesundheit, Pflege und Rente gelegt werden, aber auch die Themenkomplexe Behinderung/Inklusion und Armut/Teilhabe sollen zur Sprache kommen.

Zum Livestream geht es über den VdK-BW-YouTube-Kanal oder über www.vdk-bawue.de mit der Möglichkeit, sozialpolitische Fragen an das Podium zu formulieren. Auf der Homepage gibt es auch die wesentlichen Forderungen des Landesverbands zu den VdK-Kernthemen Rente, Gesundheit, Pflege, Behinderung und Armut zum Download.

Stiftung Anerkennung und Hilfe:**Anträge noch bis 30. Juni 2021 möglich**

Seit 2017 können Menschen, die früher in stationären Einrichtungen der Behindertenhilfe oder Psychiatrie körperliche oder psychische Gewalt erlebten, bei der „Stiftung Anerkennung und Hilfe“ Gehör finden und Entschädigungsleistungen beantragen. Die Antragsfrist wurde jetzt nochmals verlängert – bis zum 30. Juni 2021. Die Stiftung Anerkennung und Hilfe ist bundesweit vertreten. Informationen und Adressen der Anlauf- und Beratungsstellen gibt es unter www.stiftung-erkennung-hilfe.de, ein allgemeines Infotelefon unter (0800) 221 221 8. Für Betroffene entscheidend ist der aktuelle Wohnsitz. Konkret geht es um Menschen, die als Kinder/Jugendliche in Behindertenheimen der Bundesrepublik zwischen dem 23. Mai 1949 und dem 31. Dezember 1975 oder in der DDR zwischen dem 7. Oktober 1949 und dem 2. Oktober 1990 Leid erfahren haben. Im Südwesten befindet sich die Stiftungsberatungsstelle beim Sozialverband VdK Baden-Württemberg, Johannesstraße 22, 70176 Stuttgart, Telefon (0711) 61956-76, stiftung-erkennung-hilfe-bw@vdk.de.

Barrieren im Haus?**KfW-Zuschuss wieder verfügbar**

Der Zuschuss für Maßnahmen zur Reduzierung von Barrieren im Haus (455-B) kann wieder bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) beantragt werden. In 2021 stehen dafür 130 Millionen Euro zur Verfügung. Der Zuschuss beträgt für Einzelmaßnahmen, zum Beispiel eine befahrbare Rampe beim Hauseingang, zehn Prozent der förderfähigen Investitionskosten, maximal 5000 Euro. Und für den Standard „Altersgerechtes Haus“ kann es 12,5 Prozent geben, maximal 6250 Euro. Der Antrag ist im KfW-Zuschussportal im Internet zu stellen: www.kfw.de/info-zuschussportal Für pflegebedürftige Menschen (ab Pflegegrad 1) kann die Pflegekasse bis zu 4000 Euro als Zuschuss für Maßnahmen zahlen, die die Pflege zuhause erleichtern oder dem Pflegebedürftigen wieder eine selbstständige Lebensführung ermöglichen. Dies kann zum Beispiel der Einbau einer barrierefreien Dusche sein. Wichtig: Stets ist der Antrag vor Beginn der Umbaumaßnahme zu stellen.

**Zunftball am Samstag, 06.02.2021**

Auf Grund der jetzigen etwas für die Fasnet ungünstigen Situation ist es uns leider nicht möglich, dass unser traditioneller Zunftball stattfinden kann. Aber selbst Corona kann uns von unserem Zunftball nicht abhalten! Wir möchten Alle, die Interesse haben, zu unserem Zunftball „Best Off, – 37 Jahre Zunftball mit Waldhorn Feeling“ einladen. Es gibt für Zuhause folgende Varianten auf DVD:

Unser Zunftball „Version Light“ - nur die DVD für 20.00 Euro

oder

unser Zunftball „Waldhorn Edition Spezial“ mit Inhalt für 30.00 Euro

1 Bier und 1 Piccolo

400 g Wurstsalat (mit Gurke schon fertig angemacht vakuumiert)

Wurstsalat kann für Familien und Vieleser zusätzlich bestellt werden,

400 g kosten 5.00 Euro

Und so wird es gemacht:

Vorab Überweisung auf das Konto der Zaunhölzle Zunft Krauchenwies
VOBA / IBAN: DE5465 0930 2000 6139 0003

Unbedingt mit Name und Adresse, Telefonnummer (für evtl. Rückfragen), welche Version, und wieviel Portionen auf der Überweisung angeben. Wenn Kinder dabei sind, bitte angeben, dann gibt's noch eine kleine Überraschung dazu.

Der Bestellschluss ist Dienstag, 02.02.2021 die Lieferung erfolgt am
Zunftball Samstag, 06.02.2021 ca. ab 9:00 Uhr morgens, dass Ihr auch
zu Hause seid!
Also viel Spaß, und 3 kräftige Hölzle-Goischt

Der Zunfrat

Mach mit: Wir brauchen ein Dach über dem Kopf!



SPENDEN

**ZUHAUSE DER NARREN
TRADITION
BRAUCHTUM**

Zu unserer großen Spendenaktion DACH ÜBER DEM KOPF möchten wir aufrufen.
Spenden Sie JETZT für den Neubau unseres Fasnetmuseums Schloss Langenstein.
Pro Überweisung gibt die Volksbank Überlingen 10,- € dazu!!!

Spendenaktion unter:
www.volksbank-ueberlingen.viele-schaffen-mehr.de/dach-21
ODER
Fasnetmuseum Schloss Langenstein
IBAN: DE 26 6906 1800 0046 8254 11, BIC: GENODE61UBE

QR-Code zur Spendenaktion

NARRENVEREINIGUNG HEGAU-BODENSEE
www.narrenvereinigung-hegau-bodensee.de




Narrenzunft Dreischuh Hausen a.A.

Liebe Närrinnen und Narren,
liebe Einwohner von Hausen,
da in diesem Jahr unsere Fasnet etwas anders aus-
fällt als sonst, wir aber trotzdem die Fasnet ins Ort
holen wollen, wäre es schön, wenn ihr uns dabei
unterstützen würdet.

Da die Feuerwehr nun doch eure Christbäume nicht einsammeln darf,
habt ihr sogar schon einen eigenen Narrenbaum, den ihr schmücken
könnt.

Holt eure Luftschlangen und alten Krawatten aus dem Schrank und ver-
wandelt euren Christbaum zum Narrenbaum um und stellt diesen an ein-
nem geeigneten Platz bei euch auf.

Eurer Fantasie sind hierbei keine Grenzen gesetzt. Außerdem wäre es
wirklich toll, wenn ihr eure Gärten, Fenster, Häuser und was es sonst noch
zu schmücken gibt, schmückt.

**Die schönsten Dekorationen und Ideen werden von der Vorstand-
schaft prämiert.**

Lasst Hausen ein weiteres Mal in bester Narrenmanier erstrahlen.

Wir sind sehr gespannt auf eure Ideen.

Ein närrisches Dankeschön vorab schon an alle und ein
dreifaches Schlappa Hoi

Eure Vorstandschaft der Narrenzunft Dreischuh Hausen

Seminare / Weiterbildung

InnoCamp Sigmaringen

10 flinke Finger: Tastaturschreiben in 6 Stunden gelernt – ONLINE
Heutzutage sitzt fast jeder vor dem PC, um E-Mails zu schreiben, einen
Text zu tippen, zu chatten oder im Internet zu surfen. Aber nur wenige kön-
nen das Tastaturfeld mit 10 Fingern bedienen. Im Kurs wird mit einem spe-
ziellen Trainingsprogramm gearbeitet, welches auf den neuesten Er-
kenntnissen aus Pädagogik, Hirnforschung sowie Assoziations- und Vi-
sualisierungstechniken beruht und ein Lernen mit Spaß und Entspannung
ermöglicht.

Termine: Mittwoch, 17.02.2021 und Mittwoch, 24.02.2021, jeweils von
15:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Preis: 90 Euro zzgl. MwSt.

Die Kurstermine finden online über Zoom statt. Sie benötigen für das Se-
minar dringend eine stabile Internetverbindung. Anmeldeschluß zum Kurs
ist der 10.02.2021. Danach werden Ihnen das Kursbuch und der Link zum
Seminar zugeschickt.

Dozentin: Katharina Krauss

Anmeldungen für das Seminar über die Homepage:

www.innocamp-sigmaringen.de unter dem Reiter „Veranstaltungen“.

Wissenswertes / Aktuelles

Letzte Vorbereitungen - die „Vesperkirche unterwegs“ in Wilhelmsdorf und Ravensburg findet mit Plan C statt

Die Vorbereitungen zur Vesperkirche laufen auf Hochtouren, die Verord-
nungen des Landes sind immer im Blick. Die Eröffnung der „Vesperkirche
unterwegs“ wird am 31. Januar im Gemeindegottesdienst in Wilhelmsdorf
gefeiert. Vom 01. bis 13. Februar werden täglich von 11.00 bis 14.00 Uhr
kostenlose Vesperpakete to go am Gemeindehaus Wilhelmsdorf bzw. am
ehemaligen Haus der Diakonie, Eisenbahnstraße 49 in Ravensburg, an-
geboten. Wer sein Haus nicht verlassen kann, wird von ehrenamtlichen
Helfern auch gerne beliefert. Anmeldungen für eine Lieferung der Pakete
an die Haustüre werden über folgende Nummer angenommen: 0151
26347894.

Tägliche Andachten finden um 14.00 Uhr mit ausreichend Abstand im Bet-
saal Wilhelmsdorf bzw. im Haus der Diakonie Ravensburg statt. Sie wer-
den von Gemeindegliedern, Gemeindepfarrern und den Organisatoren
gehalten.

Über das kostenlose Essensangebot hinaus, setzt die Vesperkirche auf
Begegnungen anderer Art: Unter dem Motto „Ich sehe Deine Not“ soll es
auf den Veranstaltungszeitraum befristete Brieffreundschaften und Tele-
fongespräche geben. An den Pfarrämtern kann der Wunsch hinterlassen
werden, einen Brief von Ehrenamtlichen der Vesperkirche zu erhalten.
Dieser wird dann direkt nach Hause geschickt. Direkter Kontakt soll auch
über Telefongespräche möglich sein. Täglich von 11.00 bis 12.00 Uhr wer-
den Ehrenamtliche per Zufall Personen aus den beiden Kommunen anru-
fen und ein Gespräch anbieten. Wer möchte, darf gerne erzählen, wer
nicht möchte, darf auch wieder auflegen. Damit sich jeder sicher sein
kann, dass die Anrufe auch tatsächlich aus der Vesperkirche kommen,
wurden Vorkehrungen getroffen. Die Anrufe werden mit sichtbarer Num-
mer getätigt und immer im gleichen Zeitraum. Folgende Nummern gehö-
ren zur Vesperkirche:

- 0151 26364712
- 0151 26371069
- 0151 26377284
- 0178 8174726
- 0178 8175162

Die „Vesperkirche unterwegs“ ist ein rein spendenfinanziertes Projekt und
wird gemeinsam von der Diakonie Oberschwaben Allgäu Bodensee und
der Johannes-Ziegler-Stiftung, der Stiftung der Zieglerischen, veranstaltet.

Bildungszentrum Gorheim

Gefährliche Erinnerung – Christlicher Glaube als Beitrag zu einer (neuen) Kultur des Erinnerns

Vortrag mit Prof. Dr. Johanna Rahner, Universität Tübingen
am Dienstag, 9. Februar 2021, 19.00 Uhr

Die Deutschen gelten als 'Erinnerungsweltmeister'. Die deutsche Erinnerungskultur gilt im Ausland als vorbildhaft und als Erfolg. Stimmt das? Woher bestimmen sich die kulturellen Grundlagen einer solchen Kultur des Erinnerns? Wie beeinflussen die institutionalisierten Glaubensgemeinschaften das kulturelle Gedächtnis? Welche Erinnerungskultur prägt die abrahamitischen Religionen, speziell das Christentum? Sind die Kirchen in der Lage, dynamische Akteure einer Veränderung der Erinnerungskultur zu bewirken, indem sie das Hier und jetzt kritisch in den Blick nehmen? Gibt es gar so etwas wie eine christliche Theologie des Erinnerns als 'provozierendes Gedächtnis in pluralistischer Gesellschaft' (Johann Baptist Metz)?

Prof. Dr. Johanna Rahner, geboren 1962 in Baden-Baden, ist katholische Theologin mit den Schwerpunkten Fundamentalthologie, Dogmatik und Ökumenische Theologie. Sie ist Professorin für Dogmatik, Dogmengeschichte und Ökumenische Theologie an der Eberhard-Karls-Universität Tübingen.

Der Vortrag ist eine Veranstaltung des Bildungszentrums Gorheim zum Kreiskulturschwerpunkt 2020/21 „Erinnern“ und findet online statt in der Reihe „Kulturelle Seelsorge in Coronazeiten“ des Kreiskulturforums mit Partnern der Christlichen Erwachsenenbildung Sigmaringen.

Link unter: www.landkreis-sigmaringen.de sowie www.kath-sigmaringen.de

Land schreibt erneut Preis für Kleinkünstlerinnen und Kleinkünstler aus

– Bewerbungsschluss am 31. März 2021

Staatssekretärin Olschowski: „Der baden-württembergische Kleinkunstpreis ist gerade in schwierigen Zeiten ein wichtiges Zeichen für die Szene“

Preise in Höhe von insgesamt bis zu 22 000 Euro werden vergeben

Um den Kleinkunstpreis des Landes können sich Künstlerinnen und Künstler aus Baden-Württemberg noch bis zum 31. März 2021 bewerben. „Wir wollen in der herausfordernden Zeit der Corona-Pandemie auch ein Signal des 'Mutmachens' setzen“, sagte Kunststaatssekretärin Petra Olschowski am Freitag (22. Januar) in Stuttgart.

Das Kunstministerium schreibt den Wettbewerb um den Kleinkunstpreis 2021 in Kooperation mit der Staatlichen Toto-Lotto GmbH Baden-Württemberg aus. Er richtet sich an Künstlerinnen und Künstler aller Sparten. Die Bewerberinnen und Bewerber sollten mindestens 16 Jahre alt sein und aus Baden-Württemberg kommen.

Vergeben werden bis zu drei mit 5.000 Euro dotierte Hauptpreise und ein Förderpreis in Höhe von 2.000 Euro, welche gemeinsam vom Land und der Staatlichen Toto-Lotto GmbH Baden-Württemberg getragen werden. Seit 2010 kann zusätzlich eine Persönlichkeit aus dem Bereich der Kleinkunst in Baden-Württemberg mit einem Ehrenpreis ausgezeichnet werden. Das Preisgeld des Ehrenpreises in Höhe von 5.000 Euro stiftet die Staatliche Toto-Lotto GmbH Baden-Württemberg.

Eine Jury - bestehend aus Künstlerinnen und Künstlern, Kritikern und Veranstaltern - wählt die Preisträgerinnen und Preisträger aus. Die Verleihung erfolgt im Rahmen einer öffentlichen Veranstaltung, die für den 12. Oktober 2021 in der Württembergischen Landesbühne in Esslingen geplant ist. Bewerbungsschluss ist der 31. März 2021.

Wichtiger Baustein der Kulturförderung des Landes

Der Kleinkunstpreis Baden-Württemberg ist ein wichtiger Bestandteil der Kulturförderung des Landes. Der Wettbewerb wird vom Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst und der Staatlichen Toto-Lotto GmbH Baden-Württemberg finanziert. Weitere Partner sind der Südwestrundfunk (SWR) und die Landesarbeitsgemeinschaft der Kulturinitiativen und Soziokulturellen Zentren. Preise aus dem Jahr 2020

Die Preise aus dem Jahr 2020 werden aufgrund der Auswirkungen der Corona-Pandemie ebenfalls am Dienstag, 12. Oktober 2021 in der Württembergischen Landesbühne in Esslingen verliehen. Sie gingen an die gebürtige Schwarzwälderin Magdalena Ganter, das „Satire-Kollektiv“ Luksan Wunder aus Freiburg und Berlin sowie den Freiburger Poetry-Slammer und Autor Sebastian Lehmann. Der ausgelobte Förderpreis ging an die Musikkabarettisten Dietlinde Ellsäcker und Jakob Nacken aus Tübingen.

Mit dem zum elften Mal vergebenen Ehrenpreis wurde der Kabarettist Thomas Reis aus Freiburg gewürdigt. Bisherige Preisträger dieser Kategorie waren der Kabarettist Uli Keuler sowie posthum der Liedermacher Christof Stählin, die Kabarettistin und Sängerin Maren Kroymann, die Kabarettisten Matthias Deutschmann, Thomas Freitag, Georg Schramm, Mathias Richling, das Grachmusikoff Trio, der badischen Mundartdichter Harald Hurst und der Shakespeare Solo Komödiant Bernd Lafrenz. Der Ehrenpreis geht an Persönlichkeiten, die sich um die Kleinkunst im Land verdient gemacht haben.

Bewerbungsunterlagen

Informationen sowie das Bewerbungsformular werden im Internet unter www.kleinkunstpreis-bw.de bereitgestellt.

Informationen können auch über die Geschäftsstelle des Kleinkunstpreises der Landesarbeitsgemeinschaft der Kulturinitiativen und Soziokulturellen Zentren (LAKS Baden-Württemberg e.V.), Alter Schlachthof 11, 76131 Karlsruhe (Tel.: 0721/470 419 10, Fax.: 0721/470 419 11) bezogen werden.

Digitaler Infotag an der Bilharzschule

Aufgrund des anhaltenden Lockdowns ist es derzeit nicht möglich, einen Infotag für die neuen Fünftklässler durchzuführen. Daher gibt es die Informationen in diesem Jahr wie so vieles in digitaler Form.

Eltern von Viertklässlern, die im Sommer auf eine weiterführende Schule wechseln werden, erhalten deshalb die Informationen über eine Präsentation auf der Homepage.

Für die neuen Fünftklässler hat sich das Team der Bilharzschule etwas Besonderes überlegt. In einem spannenden, kurzweiligen Film machen sich die ???? dazu auf, **das Rätsel der geheimnisvollen Box** zu lösen. Sie entdecken dabei allerhand spannende Fakten über den Schulalltag an der Bilharzschule. Alle Kinder und auch die Eltern sind herzlich dazu eingeladen, sich mit unseren Detektiven auf Entdeckungstour durch die Bilharzschule zu machen.

Alle Präsentationen und auch der spannende Film sind über die Homepage www.bilharzschule.de zu finden.

Naturpark Obere Donau

Höhlen im Winter – Quartiere für Fledermäuse

Haben Sie es gewusst? Höhlen dürfen im Zeitraum von 1. Oktober bis 31. März nicht betreten werden. Diese Regelung steht im Bundesnaturschutzgesetz und hat einen ganz bestimmten Grund: Höhlen sind im Winter wichtige Rückzugsmöglichkeiten für Fledermäuse.

Die fliegenden Säugetiere sind bei uns etwa von März bis November aktiv, im Winter ist ein langer Winterschlaf angesagt. Dies ist auch notwendig, denn im Winter würden die Tiere zu wenig Nahrung finden. Unsere heimischen Fledermäuse sind Insektenjäger. Nacht für Nacht sind sie in der warmen Jahreszeit unterwegs und gehen mittels Echoortung auf Beutefang. Dabei verspeist eine Fledermaus jede Nacht etwa 1/3 ihres eigenen Körpergewichtes an Insektenmasse. Doch mit Beginn der kalten Jahreszeit werden Insekten rar. Schwierig also, wenn diese als Nahrungsgrundlage dienen.

Genau deshalb fahren Fledermäuse ihre Aktivität im Winter auf ein Minimum herunter. Wer nicht aktiv ist, braucht wenig Energie und kann daher eine Zeit lang ohne Nahrungsaufnahme überleben. Fledermäuse suchen unterschiedliche Winterquartiere auf. Diese sind idealerweise kühl und feucht, aber frostfrei. Wenn Einflugmöglichkeiten bestehen, werden hierzu z. B. auch Keller, Stollen oder Gewölbe aufgesucht. In der Natur erfüllen Höhlen die Voraussetzungen ideal. Interessanterweise ziehen manche Fledermausarten, ähnlich wie Zugvögel, in den Süden. Z. B. überwintern bei uns Große Abendsegler, die den Sommer bis zu 1500 km weiter im Nordosten verbringen.

Die Tiere hängen sich im Winterquartier an die Decke und fahren den Stoffwechsel herunter. Dabei sinkt die Körpertemperatur bis knapp über die Umgebungstemperatur ab. Auch der Herzschlag wird drastisch reduziert. Schlägt das Herz bei Aktivität über 700 mal pro Minute, sind es im Winterschlaf etwa 15-20 Schläge. Es werden Atempausen von bis zu einer Stunde eingelegt. In diesem Sparflammenmodus gelingt es Fledermäusen, den Winter zu überstehen, indem sie sich von ihren angefressenen Fettreserven ernähren.

Allerdings können Störungen im Winterschlaf zu plötzlichem Erwachen führen. Dabei kommt der Stoffwechsel der Tiere in Gang und es wird viel Energie verbraucht. Als Folge ist es möglich, dass eine Fledermaus nicht mehr genügend Energiereserven hat, um den Winter zu überstehen. Höhlenbesuchern ist oft nicht bewusst, dass sich ihre Anwesenheit so drastisch auswirkt. Bis Fledermäuse erwachen und sich regen, dauert es einige Zeit. Der Besucher bekommt dies nicht mit.

Deswegen: bitte betreten Sie im Winter keine Höhlen. So tragen Sie zum Schutz unserer Fledermäuse bei. Auch andere Tiere wie Siebenschläfer, Amphibien oder Insekten nutzen Höhlen zum Überwintern und freuen sich, wenn sie ungestört bleiben.

Anzeigen

Verbraucherzentrale Baden Württemberg

Erfolg gegen Lufthansa

- Nach Klage durch die Verbraucherzentrale gegen Lufthansa ergeht Anerkenntnisurteil
- Verbraucherzentrale hatte Klage gegen Lufthansa vor dem LG Köln eingereicht (Pressemeldung vom 28.9.2020)
- Nach der Verhandlung am 9.12.2020 erkennt Lufthansa die Ansprüche der Verbraucherzentrale an (Az. 84 O 152/20)

Die Lufthansa hatte Reisenden, deren Flug wegen der Coronapandemie storniert wurde, lediglich die Möglichkeit zur Umbuchung angeboten und verschwiegen, dass sie Anspruch auf eine Rückzahlung ihres Geldes innerhalb von sieben Tagen haben. Auch nach Aufforderung zur Rückzahlung erhielten Reisende keine Erstattung. Die Verbraucherzentrale Baden-Württemberg hatte dagegen rechtliche Schritte eingeleitet. Nach einer Verhandlung vor dem Landgericht Köln am 9.12.2020 erkannte die Lufthansa nun die Rechtsverstöße vollumfänglich an.

Besser spät als nie: Nachdem das Landgericht Köln in der mündlichen Verhandlung am 9.12.2020 signalisierte, dass es in der Sache die Argumentation der Verbraucherzentrale teilt, erkannte die Airline die Rechtslage an: Die Lufthansa verpflichtet sich nun, Verbraucher korrekt und vollständig über ihre Ansprüche zu informieren und ihnen innerhalb von sieben Tagen nach Aufforderung zur Rückzahlung den Preis für stornierte Flüge zu erstatten. „Mit dem Urteil hat die Fehlinformation und Verschleierung gegenüber Reisenden durch die Lufthansa ein Ende“, sagt Oliver Buttler, Reiserechtsexperte der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg.

Hält sich die Lufthansa nicht an die Vorgaben aus dem Urteil, wird ein Ordnungsgeld fällig. In Anerkennung der aktuell schwierigen Situation der Lufthansa wird die Verbraucherzentrale bis zum 30.09.2021 Vollstreckungsmaßnahmen erst einleiten, wenn zwischen Zugang des Erstattungsverlangens bei der Lufthansa und der Leistung der Airline mehr als ein Kalendermonat vergangen ist. Die Lufthansa erkannte auch alle Ansprüche der Verbraucherzentrale im parallellaufenden Verfahren gegen die Tochterfirma Eurowings an. „Wir freuen uns, dass nun zwei weitere Klagen erfolgreich im Sinne der Reisenden abgeschlossen werden konnten und werden dabei genau schauen, ob sich die Lufthansa an diese Vorgabe hält und weitere Schritte einleiten, wenn es erneut zu Verzögerungen oder falschen Informationen kommt“, so Buttler weiter.

Links zum Thema

- Verbraucherzentrale verklagt Lufthansa (Pressemeldung vom 28.9.2020)
- Keine Reise - kein Geld?! (Pressemeldung vom 06.08.2020)
- Reisewarnungen & Corona: www.vz-bw.de/node/43991
- Durchleuchtet – der Verbraucherfunk: Reiserücktritt (Podcast)